



Vernehmlassungsverfahren

Teilrevision **Wasserbaugesetz** (inkl. einzelne Artikel im GschG und WaG)

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte bis spätestens am **14. Juli 2021** in elektronischer Form (idealerweise im Word-Format und PDF-Format) per E-Mail an: revision-wbg@bafu.admin.ch

Ihre Angaben (Kontaktperson)

Name Vorname: *Gosteli Helen*
Kanton/Organisation: *Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT*
Telefon: *+41 (0)58 464 17 81*
E-Mail: *Helen.gosteli@bafu.admin.ch*
Datum: *13.07.2021*

1 Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau Stellung zu nehmen.

Die PLANAT ist erfreut darüber, dass der Entwurf die Werte und Diskussionen in der Kommission widerspiegelt. Sie ist im Grundsatz mit dem Gesetzesentwurf einverstanden.

Sie stellt aber mit Bedauern fest, dass sich im vorliegenden Entwurf die Kompetenz des Bundes zur Verankerung des Integralen Risikomanagements auf Finanzhilfen für Weiterbildungen beschränkt. Um den Paradigmenwechsel von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur und zum Integralen Risikomanagement vollziehen zu können, ist das zu wenig.

Einerseits fordert die PLANAT deshalb, dass sich der Bund zusätzlich aktiv an der Ausbildung von Fachleuten beteiligen kann.

Andererseits weist die PLANAT darauf hin, dass ein Grossteil der Schäden bei Individuen auftreten. Im Umgang mit Naturgefahren können deshalb durch das Fördern von Verständnis, Bereitschaft und dem daraus resultierenden risikobewussten Verhalten Einzelner sehr viele Schäden gemindert und verhindert werden. Der Bund muss folgerichtig die Möglichkeit haben, an der Verbundaufgabe mitzutragen und die Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen von Private-Public-Projekten zu unterstützen.

Zur Vereinheitlichung der Vollzugspraxis und der wirkungsvollen Umsetzung des integralen Risikomanagements ist es zwingend, dass die vom Bundesrat 2018 zur Kenntnis genommene Strategie *Umgang mit Risiken aus Naturgefahren* und das revidierte Wasserbaugesetz im Einklang stehen. Für die Strategie ist die Bedeutung der Verbundaufgabe für jeden der fünf darin aufgestellten Grundsätze zentral. Um auf die Vision einer risikokompetenten Gesellschaft hinzuwirken, ist es für die PLANAT unabdingbar, dass die Verbundpartner den Paradigmenwechsel in der Fachwelt und in der Bevölkerung mittels Finanzhilfen aktiv fördern und mittragen können.

Wenn Fachleute, die mit den neuen, anspruchsvollen Konzepten ausgebildet sind und risikokompetente BürgerInnen in den aktiven Risikodialog treten, lernen beide voneinander und arbeiten konstruktiv an daran, die Sicherheit zu verbessern.

Unsere Kommentare zu konkreten Stellen finden Sie unten.

Beste Grüsse
Helen Gosteli

2 Konkrete Anträge/Bemerkungen zum Gesetzestext

Antragsnr.	Artikel	Buchstabe	Antrag	Begründung des Antrags/Bemerkung
1	3 ³		Die Massnahmen sind risikobasiert, und -integral und begleitet durch einen aktiven Risikodialog zu planen sowie mit jenen aus anderen Bereichen gesamthaft und in ihrem Zusammenwirken zu beurteilen.	Der Artikel 3 regelt die Kompetenzen ⁽¹⁾ , die Priorisierung der Massnahmen ⁽²⁾ und die Grundsätze ⁽³⁾ , nach welchen die Massnahmen geplant werden. Neben dem <i>risikobasierten</i> und <i>integralen Vorgehen</i> fordert die PLANAT, auch den Risikodialog als Grundsatz im Gesetz zu verankern. Das Integrale Risikomanagement ist ohne den Risikodialog nicht vollständig abgebildet, der Risikodialog stellt das Instrument dar, mit dem das Integrale Risikomanagement umgesetzt wird.
2	7 ¹	a	Der Bund kann zur Vereinheitlichung der Vollzugspraxis und der wirkungsvollen Umsetzung des integralen Risikomanagements Finanzhilfen ausrichten für: <ul style="list-style-type: none"> a. die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten; b. Projekte zur Erforschung und Entwicklung von Hochwasserschutzmassnahmen. c. die Sensibilisierung der Bevölkerung. 	Der PLANAT ist die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten ein zentrales Anliegen. Der Paradigmenwechsel hin zum integralen Risikomanagement und der Anwendung des Risikodialogs kann nur gelingen, wenn Fachleute bereits in der Ausbildung mit diesen neuen Ansätzen vertraut gemacht werden. Es ist absolut ineffizient, tragende Säulen für den Umgang mit Hochwasserrisiken erst in Weiterbildungen zu vermitteln und dort Lücken schliessen zu müssen, die in der Ausbildung entstanden sind. Insofern ist die Finanzhilfe für die Ausbildung von Fachleuten ein kleiner Betrag mit grosser Wirkung. Genauso zentral ist es, die Risikokompetenz der Bevölkerung zu fördern, damit BürgerInnen mit Fachleuten in einen aktiven und konstruktiven Risikodialog treten können. Ein Grossteil der Schäden entsteht bei Privaten. Im Umgang mit Naturgefahren können deshalb durch das Fördern von Verständnis, Bereitschaft und dem daraus resultierenden risikobewussten Verhalten Einzelner sehr viele Schäden gemindert und verhindert werden. Der Bund muss folgerichtig die Möglichkeit haben, an der Verbundaufgabe mitzutragen und die Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen von Private-Public-Projekten zu unterstützen.

3 Konkrete Anträge/Bemerkungen zum erläuternden Text

Antragsnr.	Kapitel	Zeilenr. (von-bis)	Antrag	Begründung des Antrags/Bemerkung
1	5. Art. 1	1	S. 8	Die Formulierung im erläuternden Bericht soll erweitert werden, um aufzuzeigen, dass beim <i>Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten</i> nicht nur das Vermeiden von direkten Schäden gemeint ist. Ebenso wichtig ist es, durch den integralen Umgang mit Hochwasserrisiken indirekte Schäden wie Versorgungsengpässe, wirtschaftliche Folgen und Einbussen in der Lebensqualität zu verhindern.
2	5. Art. 9	ab 4	S. 11 Der Begriff <i>Nutzniesser</i> ist unklar. Nutzniesser sollen durch eine abschliessende Aufzählung eingegrenzt werden.	Personen, die im Wirkungsraum von mit Massnahmen versehenen Gewässern leben, Grund besitzen oder sich aufhalten, können grundsätzlich als Nutzniesser bezeichnet werden. Damit der Begriff nicht in dieser Breite verstanden wird und in der Praxis klar ist, wer gemeint ist, muss er präzisiert resp. eingengt werden.